

## Ausschussvorlage WVA 20/41 – Teil 1 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden zu

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**  
– Drucks. [20/6499](#) zu Drucks. [20/6405](#) –

1. Regionalversammlung Nordhessen	S. 1
2. Hessischer Städte- und Gemeindebund	S. 2
3. Hessischer Landkreistag	S. 3
4. Regionalverband FrankfurtRheinMain	S. 5
5. Regierungspräsidium Darmstadt, Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen	S. 6
6. Regierungspräsidium Gießen	S. 7
7. Hessischer Städtetag	S. 8



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Hessische Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen

**Per E-Mail**

Bearbeiter/in Hr. Schäfer  
Durchwahl 0561 106-4360  
Fax 0611 32764-1642  
E-Mail markus.schaefer@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 07.12.2021  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 10.01.2022

**Einladung zur schriftlichen Anhörung zum Hessischen Landesplanungsgesetz**  
Stellungnahme der Regionalversammlung Nordhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Regionalversammlung Nordhessen regt an, den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten „Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes“ – Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 – entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 06.10.2021 abzulehnen.

Der Bedarf für eine Differenzierung der Fraktionsmindeststärke in der Regionalversammlung nach der Größe der Regionalversammlung wird nicht gesehen. Die Regionalversammlung Nordhessen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 03.12.2021 in ihrer geänderten Geschäftsordnung festgelegt, dass entsprechend der geltenden Rechtslage eine Fraktion aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen muss. Die Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen, sie fand mithin auch die Zustimmung der FDP-Fraktion in der Regionalversammlung. Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass sich sowohl in der jetzigen als auch in früheren Legislaturperioden die Bildung von Fraktionsgemeinschaften durch einzelne Mitglieder als Möglichkeit zur Erlangung des Fraktionsstatus bewährt hat.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Regionalversammlung die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heßler  
(Vorsitzender der Regionalversammlung)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



**HSGB**  
HESSISCHER STÄDTE-  
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Vorab per E-Mail: [h.schnier@ltg.hessen.de](mailto:h.schnier@ltg.hessen.de)  
[m.eisert@ltg.hessen.de](mailto:m.eisert@ltg.hessen.de)

Vorsitzenden des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen  
Schlossplatz 1 – 3  
65183 Wiesbaden

Referent Herr Weber  
Abteilung 2.2  
Unser Zeichen Wb/hk

Telefon 06108 6001-40  
Telefax 06108 6001-57  
E-Mail [hsgb@hsgb.de](mailto:hsgb@hsgb.de)

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 07.12.2021  
Datum 14.01.2022

**Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten  
Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab bedanken wir uns für die Möglichkeit zu o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Aus Sicht der von uns vertretenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist der hier vorliegende Gesetzentwurf mit den nachfolgenden Einschränkungen grundsätzlich zu begrüßen:

Nach § 36 a Abs. 1 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird betreffend die Fraktionsstärke auf die Größe der jeweiligen Gemeinde abgestellt. Grundsätzlich muss eine Fraktion aus mindestens zwei Gemeindevertretern bestehen, in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern aus drei Gemeindevertretern. Bei Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern beträgt die Zahl der Gemeindevertreter nach § 38 Abs. 1 HGO 59, so dass ab dieser Anzahl die Fraktionsstärke mindestens drei betragen muss.

Aus unserer Sicht sind keine Gründe ersichtlich, weswegen Regionalversammlungen und Gemeindevertretungen nicht gleichgestellt werden sollten. Daher erscheint es uns sinnvoll, eine Angleichung der Rechtslage vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es – anders als im Gesetzentwurf ausgeführt – nicht sinnvoll, auf „mehr als 59 Mitglieder“ abzustellen, sondern es sollte „ab einer Mitgliederzahl von 59“ eine Fraktionsmindeststärke von drei bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heger  
Geschäftsführer

Hessischer Städte- und  
Gemeindebund e.V.  
Henri-Dunant-Str. 13  
D-63165 Mühlheim am Main  
Telefon 06108 6001-0  
Telefax 06108 6001-57

**BANKVERBINDUNG**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31  
BIC: HELADEF15LS  
Steuer Nummer: 035 224 14038

**PRÄSIDENT**  
Matthias Baaß  
**ERSTER VIZEPRÄSIDENT**  
Markus Röder  
**VIZEPRÄSIDENT**  
Dr. Thomas Stöhr

**GESCHÄFTSFÜHRER**  
Harald Semler  
Johannes Heger  
Dr. David Rauber





Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
z.Hd. Frau Ausschussgeschäftsführerin  
Heike Schnier  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 15  
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99  
e-mail-Zentrale: info@hlt.de  
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de  
www.HLT.de  
Datum: 25.01.2022  
Az. : Wo/610.012

**Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes - Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405**

Ihr Schreiben vom 07.12.2021, Az. I 2.4

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Frau Schnier,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes - Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 zur Stellungnahme zugeleitet haben.

Der Hessische Landkreistag hat zu dem Gesetzentwurf eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Hierzu hat uns innerhalb der Frist lediglich eine einzelne Stellungnahme erreicht. Diese geben wir Ihnen nachstehend zur Kenntnis, weisen aber darauf hin, dass es sich nicht um eine innerhalb der Gremien abgestimmte Positionierung des Verbandes handelt. Vielmehr übermitteln wir die Stellungnahme dieses Landkreises als Beitrag zur weiteren Diskussion.

Der Landkreis schreibt:

„Mitglieder der Regionalversammlungen sind ausschließlich Abgeordnete aus Vertretungsgremien (Kreistage und Gemeindevertretungen mit mehr als 50.000 Einwohnern), auf die die gesetzliche Regelung von drei Abgeordneten pro Fraktion Anwendung findet. Die HKO legt die Mindeststärke für die Fraktionsbildung grundsätzlich mit drei fest. Die HGO dagegen unterscheidet zwischen Gemeinden mit mehr oder weniger Einwohnern als 50.000. Die Größe der Gremien ist für diese Regelung nicht relevant. § 15 IV 3 HLPG regelt die Anwendung dieser Bestimmung folgerichtig auch für die Regionalversammlung.“ Der Landkreis spricht sich daher für eine einheitliche Regelung, wie aktuell geltend, aus.

Da von uns auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung inhaltlich nichts beigetragen werden könnte, was hierüber hinausgeht, bitten wir um Verständnis, wenn wir im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung auf eine Teilnahme an einer möglichen mündlichen Anhörung verzichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lorenz Wobbe', with a vertical line extending downwards from the start of the signature.

Lorenz Wobbe  
Referatsleiter



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Am Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

25. Jan. 2022

HESSISCHER LANDTAG

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen: I 2.4  
Ihre Nachricht: 07.12.2021  
Unser Zeichen: Hz

Ansprechpartner: Dirk Heinz  
Abteilung Planung

Telefon: +49 69 2577-1532  
Telefax: +49 69 2577-1528  
heinz@region-frankfurt.de

24.01.2022

**Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten – Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 -  
hier: Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Sehr geehrter Herr Dr. Naas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Gesetzentwurf wird seitens des Regionalverbands FrankfurtRheinMain keine Stellungnahme abgegeben.

Der Begründung des Gesetzentwurfs ist zu entnehmen, dass einem wahrgenommenen Problem kleinerer Regionalversammlungen wie z.B. der Regionalversammlung Mittelhessen abgeholfen werden soll. Hierzu soll die Fraktionsmindestgröße bei kleinen Regionalversammlungen verringert werden. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain entsendet seine Mitglieder in die Regionalversammlung Südhessen (RVS). Aufgrund der Mitgliederanzahl der RVS gehen wir davon aus, dass diese Gesetzesänderung sich auf Südhessen nicht auswirken kann.

Von der Teilnahme an einer öffentlichen Anhörung wird der Regionalverband absehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Horn  
Verbandsdirektor



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt  
Geschäftsstelle der Regionalversammlung

Hessischer Landtag  
Bereich Ausschussgeschäftsführung  
Plenardokumentation  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

- per E-Mail -

Unser Zeichen: **Dez. III 31.1-93 b 10/01**  
Ihr Zeichen: I 2.4  
Ihre Nachricht vom: 07. Dezember 2021  
Ihr Ansprechpartner: Frau Manuela Barthel  
Zimmernummer: 3.028  
Telefon/ Fax: 06151 12 6337 / 06151 12 8914  
E-Mail: manuela.barthel@rpda.hessen.de  
Datum: 27. Januar 2022

### Einladung zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zum Hessischen Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Südhessen sieht aus ihrer Sicht keinen Regelungsbedarf die Fraktionsmindeststärke gemäß dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten „Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes“ – Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 – zu verändern.

Die Mindeststärke der Fraktionen ist in der Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen bereits seit dem 15. September 2006 auf drei Mitglieder festgelegt. Diese Regelung stand seitdem nie zur Disposition und hat sich bewährt.

Die Regionalversammlung Südhessen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 08. Oktober 2021 auch in ihrer aktuellen Geschäftsordnung festgelegt, dass eine Fraktion aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muss. Die Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Regionalversammlung die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kraft  
(Vorsitzender der Regionalversammlung Südhessen)

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhäuser  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Hessischer Landtag  
Dr. Stefan Naas  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Woh-  
nen  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Geschäftszeichen: RPGI-31-100a0100/7-2017/4  
Dokument Nr.: 2022/100160  
Bearbeiter/in: André Reck  
Telefon: +49 641 303-2430  
Telefax:  
E-Mail: andre.reck@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen: I 2.4  
Ihre Nachricht vom: 7. Dezember 2021  
Datum: 28. Januar 2022

**Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Ver-  
kehr und Wohnen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Landesplanungsgesetzes, – Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 –**

Sehr geehrter Herr Dr. Naas,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 7.12.2021 bedanke ich mich für die  
eingeräumte Möglichkeit einer Stellungnahme.

Da der Gesetzesentwurf hauptsächlich parlamentarische Angelegenheiten  
der Regionalversammlung betrifft und keine Änderungen des HLPG im Hin-  
blick auf materiell-inhaltliche Aufgaben der Landesplanung vorsieht, er-  
scheint eine Stellungnahme durch das Regierungspräsidium als Obere Lan-  
desplanungsbehörde in dieser Hinsicht entbehrlich.

Ich möchte gleichwohl darauf hinweisen, dass eventuell noch eine Stellung-  
nahme durch die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen  
erfolgen wird, deren Präsidium darüber im Rahmen einer Sitzung am  
2.2.2022 beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ullrich  
Regierungspräsident

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rpgi-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines  
persönlichen Gesprächstermins wird  
empfohlen.

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Der Vorsitzende des Ausschusses für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

**Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen  
hier: Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes  
- Drucks. 20/6499 zu Drucks. 20/6405 -**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Aus einer unserer Mitgliedstädte haben wir die Rückmeldung erhalten, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Sinne eines Gleichklangs der Regelungen befürwortet werde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Fraktionsmindeststärke in der HGO sich auf Stadtverordnetenversammlungen mit 59 Mitgliedern bezog und es bei kleineren Versammlungen schließlich bei einer Mindeststärke von zwei bliebe.

Ihre Nachricht vom:  
07.12.2021

Ihr Zeichen:  
I 2.4

Unser Zeichen:  
TA 613.0 Pf/Zi

Durchwahl:  
0611/1702-32

E-Mail:  
[pflug@hess-staedtetag.de](mailto:pflug@hess-staedtetag.de)

Datum:  
31.01.2022

Stellungnahme Nr.:  
012-2022

Verband der kreisfreien und  
kreisangehörigen Städte im  
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

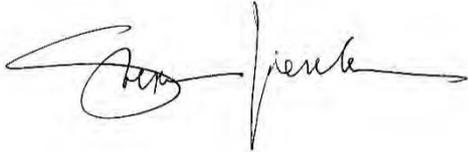
Telefon: 0611/1702-0  
Telefax: 0611/1702-17

[posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)  
[www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de)

Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
BIC: NASSDE55  
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Im Übrigen wurde innerhalb unserer Mitgliedschaft allerdings keine Erforderlichkeit für die vorgeschlagene Gesetzesänderung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Gieseler', with a long horizontal flourish extending to the right.

Stephan Gieseler  
Direktor